

Anlage 2.1 zur Verbändevereinbarung „Anforderung an die Prüfung von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft“

zu Punkt 2 „Vorschriften und Anwendungsbereich“

Geprüfter Bagger- und Laderfahrer

Generell sind alle Vorschriften der staatlichen Gesetzgebung wie auch des berufsgenossenschaftlichen Regelwerkes bei der Prüfungsgestaltung einzuhalten.

Vorschriften der Gesetzgebung, die sich mit der Gesamthematik "Bagger- und Laderfahrer" befassen, sind u.a.:

- EU-Maschinenrichtlinie und 9. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (sog. Maschinenverordnung)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- BGV A 1 "Grundsätze der Prävention"
- BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ Kapitel 2.12 Erdbaumaschinen
- UVV Bauarbeiten, BGV C 22
- UVV Fahrzeuge, BGV D 29
- BGI 581 Fahrkabinen mit Anlagen zur Atemluftversorgung auf Erdbaumaschinen
- BGI 872 Erdbauarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel
- DIN EN 474 Erdbaumaschinen, Sicherheit